

(A) (Appel [GRÜNE])

Ich garantiere Ihnen: Wenn das so gemacht wird, wie Sie hier den Anschein erwecken, wird es so aussehen, daß Sie also versuchen, das Geld den einzelnen, den Flüchtlingen zu nehmen, die Kassen zu plündern und das Geld unter dem Vorwand, es ins Ausland zu leiten, letztendlich in die deutsche Wirtschaft zurückzu-transferieren. Das werden wir so nicht mitmachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu dem Block Haushalt liegen mir nicht vor. Wir schließen die Beratung zu diesem Block und kommen jetzt zum zweiten Block:

Gemeindefinanzierung.

Ich rufe die Beratung hierzu auf und erteile Herrn Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

(B) Abgeordneter Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf GFG 1992 setzt die Landesregierung ihre gemeindefeindliche Politik fort.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Aber für 1992 versucht sie, sich unter dem Deckmantel "Kosten der deutschen Einheit" mit erheblichen strukturellen Veränderungen und finanziellen Kürzungen wiederum auf Kosten der Kommunen zu bereichern. Die den Kommunen zur Verfügung stehende Verbundmasse sinkt gegenüber 1991 auf 11,7 Milliarden DM ab, obwohl dem Land gleichzeitig 2,8 Milliarden DM zusätzliche Steuereinnahmen zufließen. Mit diesem Entwurf wird die traditionsreiche finanzpolitische Flickschusterei auch auf dem Gebiet der Kommunalfinanzen fortgesetzt

(Beifall bei der CDU)

mit dem Ziel, die Kommunen auch in der Zukunft zu Lasteseln der verfehlten Landesfinanzpolitik zu degradieren. Die Kommunen sollen weiterhin kräftig blu-

(C) ten, um den finanziellen Notstand der SPD-Landesregierung zu kaschieren.

Meine Damen und Herren! Heute bekommt mit der Beratung über das GFG 1992 die unsolide Finanzpolitik der SPD-Landesregierung zu Lasten der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbänden eine zehnjährige Tradition. Von 1982 bis heute stiegen die Landessteuereinnahmen um rund 60 vom Hundert. Der Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen stagniert in gleichem Zeitraum bei plus/minus Null.

Das Jahrzehnt der Kürzungen und Verschlechterungen für die Kommunen gliedert sich in drei Abschnitte.

Erstens: 1982 bis 1986 - das ist die Zeit des sogenannten "Brutalo-Raubzuges" durch die Kommunalfinanzen. Der Verbundsatz wird von 28,5 auf 23,0 vom Hundert gekürzt - radikal, aber noch offen nachvollziehbar.

Zweitens: 1986 bis 1991 - das ist die Zeit der eleganten, oft verschleierten, aber wirksamen Kürzungen. Hier sei nur auf den Wegfall der Kfz-Steuer, auf die vielfachen Befrachtungen, auf die Umverteilung der Grunderwerbssteuer, auf den Wegfall der Gewerbesteuer-Umlagebeteiligung und anderes mehr hingewiesen.

(D) (Abgeordneter Schauerte [CDU]: Eine traurige Bilanz!)

- Sehr traurig, Herr Kollege Schauerte.

Drittens: Mit dem GFG 1992 beginnt ein neuer Abschnitt. Es beginnt die Zeit des - man könnte es so nennen - passiven Finanzausgleichs. Das heißt, unter dem Deckmantel "Kosten der deutschen Einheit" werden die Kommunen zu einem sogenannten Solidarbeitrag zugunsten der maroden Landeskasse gezwungen,

(Zuruf von der SPD: Wie bitte?)

und Kosten zur Erfüllung von Landesaufgaben sollen zusätzlich von den Kommunen finanziert werden. Ergebnis dieser Kürzungen und Kostenverlagerungen über ein Jahrzehnt: 4,8 Milliarden DM fehlen in den

(A) (Leifert [CDU])

Kassen der Städte und Gemeinden unseres Landes. Diese den Kommunen auferlegten Kürzungen sind der einzige Konsolidierungsbeitrag, der für den maroden Landeshaushalt NRW geleistet worden ist und geleistet wird. Eigene Sparbemühungen hat die Landesregierung nicht aufzuweisen - im Gegenteil. Sie treibt durch schludrige Politik und Organisation die Kosten der Landesverwaltung in die Höhe, ohne die Leistungen für die Bürger zu verbessern.

Beweis: das Kienbaum-Gutachten zur Schulverwaltung. Meine Damen und Herren! Ohne daß irgend etwas besser für die Schülerinnen und Schüler wird, liegt vieles finanzpolitisch im argen. Ausschließlich die Gemeinden haben insgesamt erfolgreiche Sparpolitik betrieben, denn letztendlich müssen wiederum die Gemeinden nicht nur fehlende Landesanteile, sondern auch über Umlagen die fehlenden Mittel bei Kreisen und Landschaftsverbänden aufbringen.

Ohne den Aderlaß bei den Kommunen stünde die SPD-Regierung heute vor einem 10-Milliarden-Berg an Netto-Neuverschuldung im Jahr. Ursächlich ist einzig und allein die Tatsache, daß Ende der 70er und in den 80er Jahren die Regierung Rau den Wohlstand unseres Landes Nordrhein-Westfalen verspielt hat.

(B) Betrachtet man die Entwicklung der vielbeschworenen Netto-Neuverschuldung des Landes, setzt man sie in Beziehung zu den Kürzungen der Mittel für die Kommunen, ergibt sich der Beweis, daß die Konsolidierung des Landeshaushalts einzig und allein durch die Kommunen erzielt wurde.

1978 Netto-Neuverschuldung: 4,5 Milliarden DM;

1982 Netto-Neuverschuldung: 8,9 Milliarden DM;

1986 Netto-Neuverschuldung: 6,3 Milliarden DM, aber 2,2 Milliarden DM Kürzungen für die Gemeinden, macht zusammen 8,5 Milliarden DM und

1990 Netto-Neuverschuldung: 6,2 Milliarden DM, 4,8 Milliarden DM Kürzungen jährlich für die Kommunen, ohne die 11 Milliarden DM Netto-Neuverschuldung fällig wären.

(C)

Meine Damen und Herren! Daß die SPD-Landesregierung bis heute nicht gezwungen war, Konkurs anzumelden, verdankt sie einzig und allein den Gemeinden des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Die wirklichen Spar- und Konsolidierungsleistungen wurden also trotz hoher Aufgaben- und Ausgabenbelastungen ausschließlich in den nordrhein-westfälischen Gemeinden erreicht. Bürgermeister, Stadtdirektoren, Ratsmitglieder sind Mütter bzw. Väter der Einsparungen im Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz provoziert die Landesregierung arge finanzielle Nöte in unseren Kommunen - das in einer Zeit, in der sie ohnehin durch gestiegene Personal- und Sozialhilfekosten, durch ihre Mitverantwortung für den Einigungsprozeß und durch eine zunehmende Übernahme von Landesaufgaben ohne finanziellen Ausgleich erheblich zu kämpfen haben. In einer Zeit, in der kaum Geld für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht, greift die Landesregierung den Gemeinden und Gemeindeverbänden erneut tief in die Tasche. Der finanzielle Aderlaß, der Raubzug durch die Gemeindekassen geht also weiter.

(D)

Gleichzeitig versucht die Landesregierung im GFG 1992 die günstige Gelegenheit zu nutzen, um Kürzungen und weitere strukturelle Veränderungen unter dem Deckmantel "Kosten der deutschen Einheit" zu verschleiern.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich hat auch die kommunale Ebene ihren Anteil an den Kosten der deutschen Einheit zu tragen. Das große Finanzleistungswerk der Bundesregierung "Fonds Deutsche Einheit" ist von allen politischen Ebenen - von Bund, Ländern und Kommunen - finanziell zu bedienen. Aber in diesem Fall und nur in diesem Fall ist allein die Finanzkraft der jeweiligen politischen Ebene maßgebend. Die festgesetzten Steuerverteilungskriterien zwischen Bund, Ländern und Gemeinden können hier nicht gelten.

Dies gilt jedoch mit Sicherheit nicht für den Bereich der Umsatzsteuereinnahmen. Bei den wegen des

(A) (Leifert [CDU])

Umsatzsteuerkompromisses zugunsten der fünf neuen Länder nicht so stark ansteigenden Mehrwertsteuereinnahmen gelten weiter die bestehenden Verteilungskriterien zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Hier bei uns in NRW erhält das Land 77 v. H. der Mehrwertsteuereinnahmen, auch der Mehreinnahmen, die Kommunen erhalten 23 v. H. Dies muß weiterhin für Mehr- und für Mindereinnahmen gelten; denn eine 23,0-v.H.-Einnahmenbeteiligung kann nur eine 23,0-v.H.-Ausfallbeteiligung nach sich ziehen.

Der Finanzminister - leider ist er nicht mehr anwesend - erfindet jedoch aus reiner Begehrlichkeit auf die Finanzmittel der Kommunen folgende abenteuerliche Regelung: Von allen zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer bekommen die Gemeinden und Gemeindeverbände einen Anteil von 23 v. H. Bei den Einnahmeausfällen werden jedoch die Gemeinden mit 44 v. H. belastet - ein verhängnisvoller Schritt, der mit seiner strukturellen Veränderung den Kommunen in Zukunft noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird.

Des weiteren ist schlicht und einfach festzustellen: Der Vorwegabzug von 367,5 Millionen DM zugunsten der Landeskasse ist verfassungswidrig.

(B) (Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Er verstößt gegen Artikel 106 Absatz 7 Satz 1. Dort heißt es - ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten -:

Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung bestimmter Hundertsatz zu.

Der bestimmte Hundertsatz lautet auf 23,0 v. H. Von Vorwegabzügen und sogenannten Solidarbeiträgen zugunsten der Landeskasse ist im Grundgesetz keine Rede. Vorwegabzüge sind lediglich statthaft, wenn Sie einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Nein, dem Finanzminister ging es hier lediglich ums Geld, nicht um Verfassung und Gerechtigkeit.

Das zeigen folgende Zahlen zu den Verbundsteuern, also den Steuereinnahmen des Landes, von denen den

(C)

Gemeinden und Gemeindeverbänden ein verfassungsmäßiger Anteil zusteht - man höre und staune -: im Jahre 1992 zusätzlich 3 298 Millionen DM, davon 23,0 v. H. für die Kommunen. Das ergibt zusätzlich 768,6 Millionen DM. Berücksichtigt man die Verrechnungsdifferenz zwischen 1991 und 1992 zu Lasten der Kommunen, verbleibt für die Kommunen ein Plus von 366,1 Millionen DM - eine verräterische Zahl! Denn: Genau dieses den Gemeinden zustehende Plus paßt dem Finanzminister nicht. "Die müssen weg", meint der Finanzminister. Deshalb erfand er den zusätzlichen, unbegründeten, verfassungswidrigen sogenannten Solidarbeitrag von 367,5 Millionen DM. Die Summen decken sich genau. Das ist der Beweis.

Der Innenminister als - na ja - kommunalpolitischer Papiertiger konnte sich wieder einmal nicht durchsetzen.

Meine Damen und Herren, dieser sogenannte Solidarbeitrag für die maroden Landesfinanzen soll nun als Solidarbeitrag für die deutsche Einheit kaschiert werden. Wie ungerecht es bei der Umsatzsteuerverteilung zugeht, zeigt des weiteren die Aufschlüsselung der Mehreinnahmen für 1992 in Höhe von 1 798 Millionen DM nach Abzug des Umsatzsteuerkompromisses. Durch die Umverteilung der 367,5 Millionen DM stellt sich die Lage wie folgt dar: Von der Mehreinnahme fließen zusätzlich in die Landeskasse 1 752 Millionen DM. Für die Kommunen verbleiben lediglich 46 Millionen DM - Ergebnis einer wirklich kunstvollen Roßtäuscherei.

(D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, SPD und Landesregierung werden nicht müde, auf die sogenannte Wohltat der Entfrachtung des Steuerverbundes als Ausgleich für den Solidarbeitrag hinzuweisen. Aber:

Erstens. Diese Entfrachtung hatten wir, die CDU-Fraktion, schon 1991 gefordert, um so die scheinheilige Kreditierung von 321 Millionen DM, die 1993 auf die Kommunen zurückschlägt, zu vermeiden.

Zweitens. Dieser Entfrachtung stehen aber gleichzeitig Kürzungen von insgesamt 329,1 Millionen DM bei den für die Kommunen frei verfügbaren allgemeinen Investitionszuweisungen gegenüber.

(A) (Leifert [CDU])

Drittens. Der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 321 Millionen DM stehen gleichzeitig Kürzungen bei den Bedarfszuweisungen in Höhe von 310 Millionen DM gegenüber.

Also, von Verbesserungen kann keine Rede sein! Richtig ist: Laut Entwurf des GFG 1992 steht bei den wichtigen, ja für die Kommunen lebenswichtigen allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Investitionszuweisungen nicht nur eine Nullrunde, sondern eine Kürzung von mehreren hundert Millionen DM ins Haus. So wahr und so traurig!

Kürzungen im GFG und die Verlagerung der Kostenträgerschaft für die Erfüllung von Landesaufgaben auf die Kommunen summieren sich zu einer Summe von rund 750 Millionen DM, die den Verbund im Jahre 1992 faktisch auf 21,5 v. H. sinken lassen.

Zum Zweck der Irreführung wird von Finanzminister und Innenminister zu Unrecht immer wieder die Zahl "18,3 Milliarden DM Ausgaben an die Kommunen" verkündet. Diese Zahl ist und bleibt irreführend und falsch. Denn: 1. In keinem Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ist der Kommunalisierungsgrad öffentlicher Aufgaben so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. 2. Die getürkte Zahl enthält Zuweisungen in Milliardenhöhe, die der Erfüllung ureigenster Landesaufgaben dienen, zum Beispiel Kostenerstattung für die Betreuung von ausländischen Flüchtlingen, Kosten für Übergangswohnheime für Asylbewerber und vieles andere mehr. 3. Diese getürkte Zahl enthält des weiteren reine Durchlaufposten wie Bundesmittel für Stadtsanierung, EG-Mittel für die Wirtschaftsförderung und vieles andere mehr.

(B)

Summiert und in Abzug gebracht bleiben, großzügig gerechnet, allerhöchstens 15,5 Milliarden DM an wirklichen Leistungen an die Kommunen des Landes, und das sind lediglich 21,0 % des Haushaltsvolumens.

Meine Damen und Herren, auf einen weiteren weitverbreiteten Irrtum muß ich noch einmal hinweisen. Der Verbundbetrag von diesmal 11,734 Milliarden DM ist keine Landesausgabe, sondern der Anteil der Kommunen an den Landeseinnahmen aus Lohnsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Grunderwerbsteuer, der den Gemeinden nach Art. 106 GG verfassungsgemäß zusteht.

(C)

Die CDU-Fraktion wird sich weiterhin für einen gerechten Anteil der Kommunen an den Verbundsteuern einsetzen. Die CDU-Fraktion wird alles daran setzen, eine Politik zu verhindern, die die Kommunen finanziell stranguliert, eine Politik zu verhindern, die die Kommunen dazu zwingt, ihr notwendiges Dienstleistungsangebot für den Bürger abzubauen.

Die SPD-Politik allerdings wird zur Folge haben: Höhere Gebühren und Beiträge für Kindergärten und wichtige Umweltschutzmaßnahmen wie Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung. Einrichtungen wie Jugendhäuser, Volkshochschulen, Musikschulen sind von der Schließung bedroht, Zuschüsse für Sportvereine, Kunst- und Kulturvereine, für Sozialstationen und Altenbegegnung müssen massiv gekürzt, wenn nicht gar gestrichen werden. Ursache ist einzig und allein die verfehlte Politik der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Mernizka [SPD])

- Verehrter Herr Kollege Mernizka, Sie müßten sich einmal die vier Säulen der kommunalen Einnahmepolitik ansehen. Davon sind drei Säulen immer gleichmäßig über Jahre gewachsen: die eigenen Steuern der Gemeinden, die Gebühren- und Beitragseinnahmen der Gemeinden und der Anteil an der Einkommensteuer des Bundes. Nur eine Säule steht arg verkürzt im Raum: Das sind die Anteile der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, die von der Landesregierung Jahr für Jahr gekürzt werden.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Mernizka [SPD])

Da liegt die Ursache und nirgendwo anders.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dem Grundgedanken des zusätzlich eingebrachten Solidaritätsbeitrags-Ausgleichsgesetzes - ein schwieriges Wort, aber an und für sich eine gute Sache - kann die CDU zustimmen. Denn an einem wirklich gerecht berechneten Beitrag der kommunalen Ebene zu den Kosten der deutschen Einheit haben sich alle Gemeinden gemäß ihrer Finanzkraft zu beteiligen.

(A) (Leifert [CDU])

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

- Darauf komme ich noch. - Insbesondere die Lasten, die aus der Minderung der Schlüsselzuweisungen entstehen, dürfen nicht vorzugsweise von struktur- und steuerschwachen Gemeinden im Lande getragen werden.

Aber dem Herrn Innenminister und dem Herrn Finanzminister muß ich sagen: Wenn schon, denn schon! Dann müssen auch die Beträge stimmen, die umgelegt werden. Das heißt: Alle Beträge, die nach Ihrem unzureichenden Entwurf des GFG 1992 den Kommunen entzogen werden, müssen umgelegt werden.

Ihre Ausgangszahlen, meine Damen und Herren von der Regierung, stimmen jedoch nicht. Im einzelnen stellen sich die Leistungen der Kommunen nach Ihrem Gesetzentwurf wie folgt dar: Fonds "Deutsche Einheit": 315,04 Millionen DM, Leistungsminderung Umsatzsteuer: 23,0 v. H. von 2 467 Millionen DM = 568 Millionen DM - nachzulesen auf Seite 66 im Entwurf der Landesregierung - und der sogenannte Solidarbeitrag: 367,5 Millionen DM. Das ergibt eine Summe von 1 250,5 Millionen DM. Dieser Betrag ist im Solidarbeitrags-Ausgleichsgesetz anzuwenden. Denn wenn schon Solidarbeitrag für jede einzelne Gemeinde, dann müssen auch die richtigen Zahlen als Ausgangsbasis für die Umverteilung angesetzt werden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, gilt:

Erstens: Die Kürzungen für die Kommunen werden unvermindert fortgesetzt.

Zweitens: Die Ursache dafür liegt in der leichtfertigen und verheerenden Finanzpolitik der Regierung Rau in den 80er Jahren, besonders aber in den letzten drei Jahren unter Finanzminister Schleußer.

Drittens: Die Kosten der deutschen Einheit werden bewußt vorgeschoben, um die miese Finanzpolitik der Landesregierung und die überproportionalen und ungerechtfertigten Kürzungen zu kaschieren.

Viertens: Der kommunale Finanzverbund und die Gemeindefinanzierungsgesetze werden von Jahr zu

Jahr bewußt verkompliziert, damit Kommunalpolitiker den Überblick verlieren und den Bürgern jede Einsicht verwehrt wird.

Fünftens: Für ein starkes Nordrhein-Westfalen sind starke Städte und Gemeinden unabdingbar. Das vorliegende GFG dient nicht den lebensnotwendigen Interessen der Kommunen, insbesondere dient es nicht den Städten und Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Sechstens: Sicher ist den Kommunen nur die Unsicherheit. Wir fordern: Der kommunale Finanzausgleich muß stetiger, verlässlicher und durchschaubarer werden. Dazu ist der Umbau des bisherigen Finanzverbundes zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen unverzüglich vorzunehmen.

Siebtens: Der Entwurf ist Flickwerk und Bürgertäuschung. Er kann von uns in der vorliegenden Form nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in jedem Jahr das gleiche Ritual: Wir haben im kommunalpolitischen Ausschuß ein kameradschaftliches sachliches Miteinander; wir wissen alle über die Wünsche der Gemeinden Bescheid; wir wissen aber auch, wo die Grenzen sind und tauschen uns darüber aus. Und jedes Jahr denke ich: Na, nach all diesen Vorgesprächen wird es ja nun wohl auch eine sachliche Auseinandersetzung um das jeweils anstehende GFG geben. Aber jedesmal, sobald Herr Leifert hier die Bühne betritt, ist es aus mit der Sachlichkeit, es herrscht Polemik vor. Polemik herrscht vor, da wird nicht mehr differenziert, da wird draufgehauen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

(C)

(B)

(D)

(A) (Wilmbusse [SPD])

Ich habe früher geglaubt, Herr Leifert - das ist ja nicht immer so gewesen -, da ginge es um die Hackordnung in der CDU.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Oh!)

Aber inzwischen denke ich, Sie sind doch nun schon so lange Arbeitskreisvorsitzender, da müßten Sie sich inzwischen eigentlich gefestigt haben. Sie haben es doch gar nicht mehr nötig, wider Ihr besseres Wissen auf den Busch zu klopfen in einer Art und Weise, in der man überhaupt nicht mehr diskutieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme gleich noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Das GFG steht natürlich genauso wie der Haushalt 1992 im Blickpunkt der Kosten, die durch die deutsche Einheit entstanden sind. Wir alle wissen - und Sie haben es dann auch gelegentlich betont, mit etwas Tremolo in der Stimme -, daß natürlich auch die Gemeinden dazu beitragen müssen. Wir alle haben diese Einheit gewollt, und nun müssen wir auch dazu stehen. Und wir alle wissen, daß diese Einheit so viel Geld kostet, daß wir dieses Geld nicht etwa durch Kredite aufbringen können.

(B)

Das ist eine Erkenntnis, die auch von der CDU und von der F.D.P. landauf, landab überall verkündet wird. Die Konservativen und auch die Liberalen werden ja nicht müde, überall im Lande davon zu sprechen, daß nun der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Aber wenn es dann darum geht, dieses Gürtel-enger-Schnallen auch einmal in die Praxis umzusetzen, meine Damen und Herren, dann kneifen Sie, dann wird nichts mehr daraus. Wie haben Sie so schön gesagt, Herr Leifert? Unter dem Vorwand der deutschen Einheit wird ein Raubzug durch die Gemeindekassen durchgeführt.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, wie ernst ist Ihnen denn eigentlich die deutsche Einheit?

(Beifall bei der SPD)

(C)

Wie ernst ist Ihnen denn eigentlich alles das, was da vom Finanzminister, vom Bundeskanzler gesagt wird, daß das eine Gemeinschaftsaufgabe ist? Ihnen dient doch dieses hier ganz offensichtlich lediglich als eine Möglichkeit, Polemik in diese Debatte zu bringen. Mit einer Beratung des GFG hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dabei müßten Sie eigentlich die Auswirkungen Ihrer Steuerlüge so langsam erkannt haben, auch welche Auswirkungen sie denn in der öffentlichen Meinung über Ihre Partei gehabt hat. Aber Sie tun so, als könnte diese Einheit in ihren finanziellen Auswirkungen an den Gemeinden spurlos vorbeigehen, als sei das eine Sache des Landes - eigentlich nur des Landes, des Bundes gar nicht - und als habe das Land nun erst einmal die Gemeinden völlig schadlos zu halten und im übrigen dafür zu sorgen, daß es auf der einen Seite natürlich seine Pflichtaufgaben erfüllt, auf der anderen Seite natürlich noch die Schulden abbaut - das haben wir heute morgen gehört - und letztlich den Gemeinden jedes Jahr mehr und mehr Geld dazugibt.

Das sind Forderungen, die nicht erfüllt werden können. Und das erkennen natürlich die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande. Eigentlich gehört das alles noch mit dazu, was wir unter diesen Begriff Steuerlüge fassen. Nur, Sie hören nicht damit auf, Sie führen sie ständig und ständig fort.

(D)

(van Schewick [CDU]: Wer schröpft denn die Gemeinden?)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt im Gesetzentwurf zum GFG vor, die Lasten der Einheit entsprechend der Finanzkraft auf Land und Gemeinden zu verteilen. Das ist im Vorfeld dieser Debatte heftig bestritten worden. Ich gestehe gern ein, daß auch ich zunächst sehr, sehr kritisch war. Ich gestehe allerdings, daß ich mich inzwischen damit anfreunden kann. So wird den Gemeinden nämlich klar und deutlich gesagt, wieviel Geld sie zu den Kosten der deutschen Einheit beitragen müssen. Mir ist dieser Vorschlag sympathischer als das diesjährige Verfahren, mit dem wir den Gemeinden Kosten für Kindergärten und Übergangswohnheime

(A) (Wilmbusse [SPD])

aufgebürdet haben, damit das Land mit dem dadurch ersparten Geld die Kosten der Einheit decken konnte.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Späte Einsicht!)

- Was heißt "späte Einsicht"? Sie wollten ja das Geld überhaupt nicht zur Verfügung stellen, Herr Twenhöven.

Wenn die Gemeinden mit 367,5 Millionen DM an den Kosten der Einheit beteiligt sein müssen, dann sollten wir diesen Betrag auch so benennen. Wir begrüßen es - im Gegensatz zu Herrn Leifert -, daß in der gleichen Höhe das GFG entfrachtet wird, das heißt, daß es sich insofern für die Gemeinden im Vergleich zu 1991 um eine Nullrunde handelt.

Was die Gemeinden allerdings brauchen, das ist eine einigermaßen verlässliche Prognose über die Belastungen der nächsten Jahre. Leider haben wir ja immer noch mit dem Sachverhalt zu tun, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, ein verlässliches Finanzierungsinstrument auf den Tisch zu legen, einen Finanzierungsplan, wie denn die Einheit in den nächsten Jahren bezahlt werden soll. Und dieses schlägt durch, dieses schlägt auch durch bis zu den Gemeinden.

(B)

Wenn Sie beklagen, daß die Gemeinden nicht Bescheid wüßten, was in den nächsten Jahren auf sie zukommt, dann liegt es doch an diesem geradezu jämmerlichen Versagen der Bundesregierung, die offensichtlich nicht in der Lage ist, den Leuten reinen Wein einzuschenken und zu sagen: Das und das kostet es, und das muß nun auch auf den Tisch gebracht werden. Damals hieß es zunächst, das alles könne praktisch aus der Portokasse bezahlt werden. So allmählich sollten auch Sie dahinterkommen, daß das so nicht möglich ist.

(Abgeordnete Böckelmann [CDU]: Das sind die Spätfolgen!)

Wir sollten uns auf jeden Fall darum bemühen, diese Verlässlichkeit für die Gemeinden bei den Beratungen dieses GFG auf den Tisch zu bringen.

(C)

Wir begrüßen, daß die Landesregierung nicht an den ursprünglich anvisierten 44 % an den Umsatzsteuertransferleistungen festgehalten hat, sondern die Gemeinden jetzt im Endergebnis mit weniger als 33 % beteiligen will. Wir werden darüber diskutieren, ob dieser Betrag für die nächsten Jahre festgeklopft werden kann, bis diese Transferleistungen auslaufen. Ich denke, das ist ein Ansinnen der Kommunen, das auch bei der Landesregierung auf Widerhall stoßen müßte.

Wichtig ist für uns allerdings auch, daß diese Lasten zwischen den Kommunen gerecht verteilt werden. Insofern erscheint uns der Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes sachgerecht.

Nun hat Herr Leifert vorhin versucht, daran herumzurechnen.

(Abgeordnete Böckelmann [CDU]: Versucht?)

- Ja, versucht, daran herumzurechnen! Wissen Sie, wir kennen ja diese Rechenoperationen inzwischen. Da kommt immer dieses mit den 28,5 % Verbundsatz, jetzt auf 23 %.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Stimmt das nicht?)

(D)

Heute morgen hat Herr Schauerte unter lautem Beifall gesagt, das Land habe über seine Verhältnisse gelebt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Hat es auch! - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Wenn es das denn hat, dann hat es das zum Beispiel dabei getan, daß es den Gemeinden mehr Geld gab, als es konnte. Wenn das abgebaut wird, ist das doch wohl richtig. Sie können doch nicht auf der einen Seite sagen, das Land lebt über die Verhältnisse, und wenn das Land dieses berücksichtigt, dann meckern Sie darüber auch.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sehr richtig.)

Das alles ist doch überhaupt nicht einzusehen.

(Zurufe von der CDU)

(A) (Wilmbusse [SPD])

Wahr ist doch ganz etwas anderes. Den Gemeinden stehen im Jahre 1992 insgesamt 18,3 Milliarden DM zur Verfügung. Das sind rund 28 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, Herr Leifert, ob es ein gesetzlich verbrieft Anspruch der Gemeinden ist. Tatsache ist doch, daß diese 28,5 % zunächst erst einmal aufgebracht werden müssen. Das ist sicherlich ein dicker Brocken. Auf der anderen Seite stehen die Haushalte der Gemeinden mit einem Finanzierungsdefizit von rund 2 Milliarden DM in 1990 zu Buche.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja.)

- Herr Kollege Leifert, bitte sehr!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

(B)

Abgeordneter Leifert (CDU): Auch mit Genehmigung des SPD-Fraktionsvorsitzenden möchte ich Sie, Herr Kollege Wilmbusse, nunmehr fragen, ob es Ihnen nicht bekannt ist, daß in dieser von Ihnen immer wieder gebetsmühlenhaft wiederholten Zahl von 18,3 Milliarden DM auch eine erhebliche Menge an Bundesmitteln zum Beispiel für Städtebauförderung und an EG-Mitteln für Wirtschaftsförderung enthalten ist. Ist Ihnen nicht weiter bekannt, daß in diesen Mitteln auch die Kostenerstattungen enthalten sind, die das Land an die Kommunen leisten muß, weil sie Aufgaben des Landes übernommen haben?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Also, ich verstehe das inzwischen nicht mehr so richtig. Auf der einen Seite betonen Sie immer, daß die Gemeinden ja einen Anspruch gegenüber dem Land hätten, und es sei kein guter Wille des Landes, daß es den Gemeinden Geld gibt. Auf der anderen Seite tun Sie so, als sei es der gute Wille des Bundes, seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Land nachzukommen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(C)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Schultz [SPD]: Das ist ein Eigentor gewesen.)

Sie müßten wirklich einmal eine einheitliche Diskussionsgrundlage haben. Das scheint mir ganz wichtig zu sein.

Aber ich war dabei, daß ja nicht nur das Land in einer schwierigen Situation ist, sondern auch die Gemeinden und daß sie 1990 ein Finanzierungsdefizit von rund 2 Milliarden DM gehabt haben.

Hier geht es natürlich darum, zu einer gerechten Abwägung zu kommen. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz aller Bemühungen: Wer das Ganze realistisch sieht, wird feststellen, daß wir keine große Chance haben, zu nennenswerten Verbesserungen des Gesamtbetrages innerhalb des GFG zu kommen. Wir müssen einfach sehen, daß das Land in 1992 mehr als 6 Milliarden DM Nettoneuschulden braucht, um diesen Haushalt auszugleichen. Wir alle wissen, daß das viel zuviel ist und daß deshalb jede ersparte Mark - meines Erachtens wenigstens - zur Senkung dieser Neuschulden verwandt werden muß.

Wer die Situation fair und ohne parteipolitische Verblendung betrachtet, muß das zugeben. Gelegentlich müßte das auch im Rahmen dieser ja manchmal etwas sehr grobklötzigen Haushaltsdebatte möglich sein.

(D)

Im übrigen: Sie haben einen Vergleich der Gemeindehaushalte 1991 zu 1992 angestellt und gesagt, der Verbundbetrag 1992 sei geringer als der in 1991. Ich meine, Herr Leifert: Bitte etwas Fairneß. Wer nämlich diese beiden GFG vergleicht, muß doch dabei bemerken, daß wir in 1991 einen Abrechnungsbetrag aus 1989 in Höhe von fast 700 Millionen DM zur Verfügung hatten, und dieses Jahr sind es rund 250 Millionen DM. Das sind rund 400 Millionen DM mehr, die wir voriges Jahr zur Verfügung hatten,

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das waren zinslose Kredite der Kommunen!)

die aber doch überhaupt nichts mit dem Anteil der Gemeinden an den jeweiligen Steuereinnahmen in dem jeweils betroffenen Jahr zu tun hatten. Und dann hatten wir im vorigen Jahr diesen diskreditierten - Entschuldigung: kreditierten - Betrag von 321 Mil-

(A) (Wilmbusse [SPD])

tionen DM zur Verfügung. Sie haben ihn diskreditiert - dadurch komme ich darauf -, indem Sie das nämlich als scheinheilig bezeichnet haben. Ich muß sagen: Ich als Bürgermeister war sehr froh darüber, daß ich im vorigen Jahr nicht noch eine weitere Kürzung der Schlüsselzuweisungen hinnehmen mußte, und ich denke, mit mir auch die übrigen, wie ich jetzt sagen muß, 392 Bürgermeister im Lande, denn offenbar ist der Bürgermeister von Drensteinfurth da völlig anderer Meinung. Wir anderen jedenfalls waren froh darüber, daß wir diesen Betrag nicht auf den Tisch des Hauses legen mußten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Zustimmung des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

- Bitte schön, Herr Kollege Leifert!

(B) **Abgeordneter Leifert (CDU):** Herr Wilmbusse, vorab: Dann der 396. Bürgermeister, denn wir haben 396 Gemeinden im Lande.

Herr Kollege Wilmbusse, wäre es Ihnen als Bürgermeister von Lemgo und unser beider 394 anderen Kollegen nicht wesentlich angenehmer gewesen

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Es gibt auch Kolleginnen!)

- und Kolleginnen, sehr wohl! -, wenn wir die Entfrachtung - Übergangswohnheime, Investitionen Kindertagesstätten - nicht gleich im vorigen Jahr beschlossen und dafür die Kreditierung weggelassen hätten? Die Summen waren ungefähr gleich. Es wäre offener und richtiger gewesen - finden Sie das nicht auch? -, als daß wir jetzt den Kredit 1993 noch zurückbezahlen müssen. Das belastet die Gemeinden doch ganz erheblich.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig.)

(C)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Also, Herr Leifert, wir beide wissen, daß die Träume der Bürgermeister unbegrenzt sind. Sie können sich gar nicht vorstellen, was sich Bürgermeister alles für ihre jeweiligen Städte und Gemeinden erträumen.

(Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Sie können sich gar nicht vorstellen, wie sehr es uns belastet, wenn wir Schulden wieder zurückzahlen müssen. Das ist so. Aber im übrigen sind wir natürlich Pragmatiker, die meisten von uns jedenfalls. Dann wissen wir natürlich, daß wir uns innerhalb der finanziellen Grenzen bewegen müssen. Genau das haben wir im vorigen Jahr getan. Sie wollten diese Grenzen damals nicht sehen.

Aber noch einmal zurück zum Vergleich 1991 zu 1992. Das sind mehr als 700 Millionen DM, die im vorigen Jahr aus Abrechnung und kreditiertem Betrag zur Verfügung standen, die in diesem Jahr in dieser Höhe eben nicht zur Verfügung stehen. Wenn Sie diese jetzt immer mit heineinrechnen, muß das natürlich in 1992 zu einem negativen Bild führen. Aber dieses Bild ist nicht fair. Sie haben gesagt: So wahr, so traurig. Ich kann nur sagen: So traurig ist dieser Vergleich. Wahr ist er nicht. Traurig ist er nur. Und traurig ist es, wenn Sie, der Sie das viel besser wissen, nun innerhalb des Landes so tun, als wäre das alles nicht so richtig.

(D)

Tatsache ist, daß die Schlüsselzuweisungen um 3,5 % steigen. Das sind 321 Millionen DM. Das wird möglich, weil die Belastungen im Ausgleichsstock von 310 Millionen DM - soviel waren es im vorigen Jahr insgesamt - in diesem Jahr nicht mehr zu Buche schlagen und wir nach der Novellierung des FlüAG auch die Aussiedlerpauschale weglassen können.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter Wilmbusse, ich muß Sie noch einmal unterbrechen. Wollen Sie eine Zwischenfrage von Frau Höhn zulassen?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja!)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Wilmbusse, Sie haben eben mehrfach von den kreditierten Beträgen

(A) (Höhn [GRÜNE])

gesprochen, die die Kommunen jetzt praktisch im nachhinein bekommen haben. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage: Halten Sie das Verfahren des Landes für sinnvoll, seine Steuerschätzungen bewußt zu niedrig anzusetzen, daß die Beträge, die an die Kommunen überwiesen werden, auch niedrig ausfallen und die Kommunen damit jahrelang dem Land zinslose Kredite gewähren müssen? Halten Sie nicht vielmehr eine Änderung dieses Verfahrens für sinnvoll, daß die Schätzungen des Landes endlich einmal realistisch ermittelt werden und damit diese zinslose Kreditvergabe der Kommunen an das Land ein Ende hat?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Höhn, ich stelle immer wieder fest, wie froh wir sein können, daß wir keine Koalition mit den GRÜNEN haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nämlich gezwungen würden, unsere Steuerschätzungen so optimistisch zu machen, daß Sie Ihre Wünsche befriedigen könnten, wären wir wirklich bald verlassen. Ich bin sehr froh darüber, daß wir mit Herrn Schleußer einen betont vorsichtigen und sachgerechten Finanzminister haben. Ich verlasse mich voll auf das, was er uns hier im GFG an Steuerschätzungen vorgelegt hat.

(B)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es im Sinne der Stetigkeit der Gemeindefinanzen, daß wir es - mit Ausnahme der Kurortehilfe und des Wegfalls der Investitionspauschale für die Aussiedler - im GFG 1992 nicht mit Strukturproblemen zu tun haben.

Wir werden bei diesem GFG sicherlich wieder von den kommunalen Spitzenverbänden und den Gemeinden mit Kritik begleitet werden. Wir sind auch dankbar für Kritik aus den Reihen der Opposition; das möchte ich richtig verstanden wissen. Nur: Wenn Sie Kritik mit Polemik verwechseln sollten, werden wir diese Polemik nicht beachten und das GFG allein beraten. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal mit auf den Weg geben.

Herr Leifert hat hier eben Unterricht erteilt und von den vier Säulen der Gemeindefinanzierung gesprochen. Drei Säulen sind hervorragend, sie stehen fest,

(C)

nur die vierte - die Zuweisungen des Landes - nicht. Herr Leifert, haben Sie schon einmal etwas davon gehört, daß die Bundesregierung, also CDU und F.D.P., an der Gewerbesteuer knabbern, daß sie diese wichtigste Säule der Gemeindefinanzierung wegschlagen wollen? Ich vermisste den Aufschrei, und zwar auch der nordrhein-westfälischen CDU, die sagt: An diese Gewerbekapitalsteuer darf niemand heran! - Statt dessen stellen Sie sich hierher und sagen "Wir haben eine ganz solide Säule!"

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

- Herr Ruppert, Sie kommen ja gleich an die Reihe und können dann noch etwas zu dem Thema sagen. Wie wollen Sie denn Herrn Möllemann bremsen, damit er mit der Absenkung der Konzessionsabgabe aufhört. Landauf und landab schreiben uns die Gemeinden mit der Bitte an, um Gottes willen die Hände von der Konzessionsabgabe zu lassen. Immer wieder hört man, daß der Herr Möllemann nicht nur die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer - am liebsten noch gestern - abschaffen will. Nun will er den Gemeinden auch noch bei der Konzessionsabgabe etwas am Zeuge flicken. Das finde ich nicht gut.

Wir haben die Aufgabe, das GFG 1992 unter Berücksichtigung der schwierigen Situation nach der Vereinigung gerecht und unter Abwägung aller Interessen zu verabschieden. Wir werden das auch tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Ruppert für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Legislaturperiode richtig zugehört habe, dann befinden wir uns ja jetzt im neunten Monat des Jahres der kommunalen Demokratie. Da sollte man sich eigentlich allmählich schon auf eine glückliche Niederkunft freuen dürfen. Aber allem Anschein nach wird es für Landesregierung und SPD-Fraktion zu

(A) (Ruppert [F.D.P.])

einer schweren Geburt.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Ein peinlicher Vergleich!)

Während die Konzepte der drei Oppositionsfractionen zur Reform der Gemeindeordnung jedenfalls in den groben Zügen klar sind, scheint niemand so recht zu wissen, was die SPD eigentlich will, und der Innenminister nicht, was er wollen soll. Offenbar stehen zu viele Pfründe auf dem Spiel, viele liebgewonnene Positionen, und vielleicht auch manche sicher geglaubte Bastion könnte verloren gehen.

Ich habe für solche Sorgen sogar ein gewisses Verständnis. Zu einem dürfen sie aber nicht führen: daß statt eines klaren Reformkonzeptes, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger wirklich erhöht und die Zuständigkeiten von Rat und Verwaltung nach innen und außen klarmacht, eine Wischi-Waschi-Reform herauskommt, die niemandem wehtun soll, aber auch der Sache nicht wohlzutun kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

(B) Es darf nicht so sein, daß eine möglicherweise knappe Mehrheit in einer Partei anschließend auch noch mit knappster Mehrheit hier im Landtag diese Vorstellungen durchsetzt. Eine Gemeindeverfassung, die Bestand haben soll, bedarf nach meiner Überzeugung einer breiten Mehrheit in diesem Hause.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Betrachtet man allerdings das Gemeindefinanzierungsgesetz, versprechen die Auspizien für die kommunale Demokratie wenig Gutes. Denn wie soll sich kommunale Demokratie, kommunale Selbstverwaltung entwickeln, wenn nicht auf dem Boden einer einigermaßen verlässlichen, berechenbaren Finanzausstattung? Dazu bietet auch dieses Gemeindefinanzierungsgesetz keinen Beitrag.

Fest verlassen können sich die Gemeinden auch weiterhin nur darauf, daß der Landesregierung stetig neue Eingriffsmöglichkeiten in die Gemeindefinanzen einfallen. Einfallsreichtum und schöpferische Kreativität konnte und mußte ich der Landesregierung in

(C)

diesem Zusammenhang ja schon im vergangenen Jahr attestieren. Doch mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 hat sie - das muß ich freimütig gestehen - alle meine Erwartungen übertroffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Denn wie es dem Finanzminister gelingt, bei einer Steuerart mit besonders hoher Zuwachsrate, nämlich der Umsatzsteuer, eine Mindereinnahme zu errechnen und diese Mindereinnahme dann bei den Gemeinden als sogenannte Solidarabgabe einzutreiben, das würde selbst den in unseren Innenstädten vielerorts an Straßenecken und Plätzen anzutreffenden und ob ihrer Geschicklichkeit allseits beliebten und bewunderten Hütchenspielern alle Ehre machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auf diese Weise kassiert der Finanzminister - er ist leider nicht da; ich würde gern mit ihm darüber diskutieren - gleich zweimal: erstens mit der hohen Zuwachsrate der Steuern und zweitens den Betrag, den er sich von den Kommunen als Anteil an der angeblichen Mindereinnahme erstatten läßt.

(D) Die Sache hat allerdings einen Haken. Ich habe große Zweifel - darin folge ich der Kritik des Städtetages, auch des Kollegen Leifert -, ob dieser Rechenrick noch mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist. Nach herrschender Lehre hat das Land seine Gemeinden zwar nicht mit einem bestimmten Prozentsatz - den kann es nach der bisherigen Rechtsprechung verhältnismäßig frei wählen, und davon hat das Land Nordrhein-Westfalen zu Lasten der Gemeinden ja auch schon ausgiebig Gebrauch gemacht -, aber doch mit einem einheitlichen Prozentsatz an den Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Es kann nicht unterschiedliche Beteiligungsquoten für unterschiedliche Steuerarten wählen. Genau das aber schlägt uns der Finanzminister für die Umsatzsteuer de facto vor.

Das ist natürlich nur die formale Seite der Medaille. Inhaltlich müssen sich Finanz- und Innenminister an ihrem Anspruch auf Verteilungsgerechtigkeit und faire Lastenverteilung messen lassen.

Ich zitiere den Finanzminister:

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Zum fairen Umgang gehört, nicht immer zu Lasten anderer zu sparen.

Nun war von einem fairen Umgang des Landes Nordrhein-Westfalen mit seinen Gemeinden in den letzten zehn Jahren ohnehin wenig zu spüren; das ist hier im Hause, jedenfalls von der Minderheit, aber draußen im Lande von der übergroßen Mehrheit, nämlich den kommunalpolitischen Vereinigungen aller Parteien, wiederholt festgestellt worden. Aber was wir hier mit der Umsatzsteuerbeteiligung erleben, ist der Versuch des Gesetzgebers, seine einseitige Definitionsmacht zu Lasten des schwächeren Partners zu mißbrauchen.

Stellen wir doch einmal fest: Die Umsatzsteuer sinkt nicht, sie steigt, und zwar überdurchschnittlich.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Aber nicht für das Land, das ist doch der Punkt!)

- Schauen Sie einmal in den Haushalt, Herr Kollege Farthmann. Auch das, was für das Land übrig bleibt, ist noch eine überdurchschnittliche Steigerungsrate.

Nun wage ich die Behauptung, daß generell ein Teil des Steuerwachstums der letzten beiden Jahre ohne Zweifel einigungsbedingte ist. Jeder weiß das.

(B)

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Gewonnen!)

Der Wirtschaftsminister dieses Landes hat erst vorige Woche darauf verwiesen, daß die nordrhein-westfälische Wirtschaft ihr bestes Ergebnis seit Jahren verzeichnen kann. Das war ja auch so ein Streitpunkt. Damit unterscheidet sich die deutsche Binnenkonjunktur deutlich positiv von der weltweiten.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Ruppert, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schleußer?

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ja, die erlaube ich; ich bin ja sehr für Dialog!)

- Bitte sehr!

(C)

Abgeordneter Schleußer (SPD): Wir hatten soeben eine Diskussion über den Landeshaushalt. Haben Sie dabei verfolgt, daß ich Ihnen darlegen mußte, daß die Steigerungsrate der Umsatzsteuer im Landeshaushalt in den ersten acht Monaten des Jahres 1991 minus 25 Millionen DM beträgt? Halten Sie das für eine Steigerung?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Finanzminister Schleußer, es ist eben schon über die Steuerschätzung diskutiert worden.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Was denn nun?)

Einige haben gesagt - -

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das sind Ergebnisse, Herr Kollege! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

- Wenn Sie Fragen stellen und sie gar nicht beantwortet haben wollen, dann brauchen wir das gar nicht zu tun.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD] - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Er hatte ja nicht einmal die erste Hälfte des Satzes gesagt! - Gegenruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

- Herr Kollege, Sie haben die Frage gar nicht gestellt. Ich würde jetzt einmal gern von Herrn Schleußer wissen, ob er seine Zwischenfrage beantwortet haben will. Wenn er das will, werde ich das tun.

(Zustimmung des Abgeordneten Schleußer [SPD])

Es gab vorhin den Hinweis, der Finanzminister habe sich mit den Steuerschätzungen, auf denen das Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 basiert, "armgerechnet". Der Kollege Leifert hat das gesagt, die Kommunen haben das gesagt. Nun führen Sie aus, das

(A) (Ruppert [F.D.P.])

stimme gar nicht, in Wahrheit sehe es noch schlechter aus. Dann sollten wir hier in der Diskussion über das Gemeindefinanzierungsgesetz von den Zahlen ausgehen, die der Finanzminister selber in den Entwurf hineingeschrieben hat. Dann sind wir auf der sicheren Seite. Und bei den Zahlen verhält es sich so, wie ich es dargelegt habe.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das war aber schwach! Die Frage beantworten!)

Dieser Einigungsgewinn - beim Finanz- und beim Innenminister war immer nur von den Lasten der Einheit die Rede, die gibt es natürlich auch; aber es macht hier nicht mehr viel Spaß, hier statt der Enkel Willy Brandts immer nur die Vettern von Oskar Lafontaine anhören zu müssen, die das epochale freudige Ereignis für die Deutschen am Ende dieses Jahrhunderts miesepetrig zur Katastrophe herunterreden -

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Herr Lafontaine hat im Gegensatz zu Ihnen aber zumindest recht gehabt!)

(B)

wird merkwürdigerweise auch in dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung - ein Blick ins Gesetzbuch erleichtert bekanntlich die Rechtsfindung - nicht verschwiegen. Wenn Sie einmal ein bißchen blättern, Herr Kollege, finden Sie auf Seite 33 in der Begründung diese Fakten, wenn auch mit klagendem Unterton. Ich zitiere:

Der einigungsbedingte Konjunkturschub begünstigt in erster Linie Steuereinnahmen des Bundes, insbesondere bei der Entwicklung der Umsatzsteuer, die zu 65 vom Hundert an den Bund geht. Auf die Gemeinden entfallen nur 23 vom Hundert des Länderanteils.

Nun kann man darüber streiten, ob der Länderanteil an dieser Steuer in Höhe von 35 % noch gerecht ist, aber die Länder haben wenigstens die Chance, darüber mit dem Bund zu streiten. Sie haben damit in der Vergangenheit ja auch mehrmals Erfolg gehabt, nämlich eine Erhöhung dieses Anteils erreicht.

Die Länder wirken über den Bundesrat also durchaus auf die Finanzpolitik des Bundes ein. Insofern stimmt

(C)

auch Ihr Argument, Herr Minister Schleußer, dem Land bliebe nur auf der Ausgabenseite Gestaltungsspielraum, nicht ganz. Die bevorstehenden Steuererhöhungsdiskussionen werden das erneut zeigen.

Es waren die Ministerpräsidenten, die die Vereinbarung über die volle Einbeziehung der neuen Länder in die Umsatzsteuerverteilung am 28. Februar getroffen haben. Ich halte diese Vereinbarung - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Finanzminister - für richtig und nicht etwa für eine milde Gabe. Sie entspricht dem Prinzip dieser Steuer, die eben nicht nach dem Aufkommen, wie Sie immer sagen, sondern - aus guten Gründen - nach der Einwohnerzahl verteilt wird.

Wenn gerade die Umsatzsteuer einigungsbedingt stark angestiegen ist, wie es die Vorlage des Innenministers zu Recht darlegt, wäre es doch wirklich absurd gewesen, die neuen Länder nicht angemessen an dieser Steuer zu beteiligen, zumal gerade sie ihren Finanzbedarf nicht im gleichen Umfang über andere Steuerarten decken können. Es ist nicht nur haarspalterisch, sondern es gehört wohl auch ein Stück Bewußtseinspaltung dazu, bei den Mehreinnahmen den Anteil, den die deutsche Einheit und die neuen Länder daran haben, auszublenden und ihn nur, wenn es ums Teilen geht, wieder einzublenden.

(D)

Natürlich kann man sagen, daß dem Land Nordrhein-Westfalen bisher von 100 DM Mehrwertsteuer 9,10 DM geblieben sind und jetzt nur noch 7,60 DM bleiben. Aber man muß doch dazusagen, daß sich der Multiplikator so verändert hat, daß in der Summe - jedenfalls nach der ursprünglichen Schätzung des Finanzministers - ein erhebliches Plus bleibt. Wie es endgültig aussieht, werden wir dann ja sehen.

Die Gemeinden weisen mit Recht darauf hin, daß man sie nicht an den "Verlusten" der deutschen Einheit beteiligen kann, wenn man sie nicht an deren Gewinnen beteiligen will. Oder hat der Finanzminister das etwa vor

(Minister Schleußer hat den Saal verlassen.)

- er hat offensichtlich keine Lust mehr -, wenn demnächst die Mehrwertsteuer auf 15 % erhöht wird?

(A) (Ruppert [F.D.P.])

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Sie haben ihn völlig fertiggemacht, Herr Kollege!)

Ich will das nicht weiter kommentieren, nach der Rede des Finanzministers ist aber jedenfalls nicht auszuschließen, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen wird. Wird der Finanzminister die Kommunen an dieser Mehreinnahme dann auch mit 44 % beteiligen? Natürlich nicht. Es wird bei 23 % bleiben, wenn bis dahin der Verbundsatz nicht schon wieder einmal gesenkt wird.

Man muß sich wirklich fragen, ob die Reden des Innenministers noch in der Kommunalabteilung seines Ministeriums oder nicht schon gleich im Finanzministerium geschrieben werden. Der Innenminister hält dieses Thema wohl für nicht wichtig genug; wir diskutieren ja nur zweimal im Jahr im Plenum über die Gemeindefinanzen. Er hält den Gemeinden vor, wer viel habe, solle entsprechend beitragen; die finanziellen Lasten der deutschen Einheit seien daher auf Land und Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zu verteilen.

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Ruppert, darf ich Sie einmal unterbrechen. - Ich möchte Sie und das gesamte Haus darauf aufmerksam machen, daß Herr Innenminister Dr. Schnoor und auch der Arbeits- und Sozialminister in Bonn sind, um an Spitzengesprächen über die Problematik der Asylbewerber teilzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Wie vieles andere weiß auch das der Redner nicht, Herr Präsident!)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Ich glaube das ja, aber ich sage noch einmal: Wir diskutieren nur zweimal im Jahr im Plenum über das Gemeindefinanzierungsgesetz, das geht alle Kommunalpolitiker im Lande an. Ich weiß nicht, ob eine solche Termingestaltung sein muß, zumal die heutige Debatte schon lange angesetzt war.

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Darauf muß die Bundesregierung Rücksicht nehmen!)

- Ich bedaure das jedenfalls.

Wenn der Innenminister die Begründung seines Gesetzentwurfs gelesen hätte, hätte er auf Seite 33 gefunden:

Die Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen hat sich zu Beginn der 90er Jahre deutlich angespannt.

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen gegenüber 1989 netto nur um 2,5 v. H.

Die kommunalen Steuereinnahmen liegen also weit unter dem Anstieg der Gemeinschaftssteuern 1990, 1991 und der Prognose von 1992. Obwohl die Gemeinschaftssteuern steigen, sinkt der den Gemeinden verbleibende Anteil. Darüber hinaus wird ihnen über den Fonds "Deutsche Einheit", an dem sie auch beteiligt sind, ein mit sehr fragwürdigen Methoden errechneter Solidarbeitrag abgezogen. Da muß ich Herrn Kollegen Wilmbusse doch fragen: Wie eng wollen Sie den Gürtel eigentlich noch schnallen?

Es ist schon bemerkenswert, mit welchen Tricks der Finanzminister zur Begründung seiner Aktion die Gemeinden "reichrechnet": Von 1986 bis 1991 seien die Gesamtausgaben des Landes nur um 19 %, die Verbundleistungen an die Gemeinden über 36 % gestiegen. Das geht nach dem alten Schema: Notlüge - einfache Lüge - Statistik. Jeder hier weiß doch, daß das Jahr 1986, nachdem die Gemeinden beim Verbundsatz mehrfach rasiert worden waren, den absoluten Tiefpunkt in der Geschichte der Gemeindefinanzen Nordrhein-Westfalens darstellte. 1986 lagen die Leistungen des Landes noch um mehrere Prozentpunkte unter denen des Jahres 1981. Nimmt man den ganzen Zehnjahreszeitraum, sind die Verbundleistungen des Landes natürlich weniger gestiegen als der Landeshaushalt.

Nun wird den Gemeinden zum Trost gesagt: Wenigstens die Schlüsselzuweisungen stiegen im gleichen Umfang wie der Landeshaushalt. Ich sehe die zentrale Rolle der Schlüsselzuweisungen als frei verfügbare Finanzmasse, aber ich sehe auch, daß diese Summe bei anderen frei verfügbaren Finanzmitteln, z. B. der Investitionspauschale, gekürzt worden ist - also auch hier eine Nullrunde.

(C)

(D)

(A) (Ruppert [F.D.P.])

Als zweiten Trost hält der Finanzminister bereit: Der Solidarbeitrag koste die Gemeinden eigentlich nichts, weil im Gegenzug Zweckzuweisungen aus dem GFG genommen würden. Aber dabei handelt es sich natürlich um die Leistungen für Kindergärten und Übergangsheime, die nach unserer Auffassung sowieso in den Landeshaushalt gehören, immer darin standen und nur im vorigen Jahr zum Zwecke der Befrachtung hineingekommen sind. So läßt sich natürlich die Befrachtung des Vorjahres in diesem Jahr trefflich als Entlastung verkaufen.

Vor allem aber fragt sich der kundige Thebaner: Wenn das doch die Gemeinden angeblich nichts kosten soll, wieso dann eigentlich diese komplizierte Rechenoperation? Ich finde, auch der Innenminister sollte sich diese Frage einmal stellen, jedenfalls dann, wenn er sich noch als Interessenvertreter auch der Kommunen im Landeskabinett versteht. Wenn die Kommunen doch auch in Zukunft wirklich nicht mehr bluten sollen als bisher schon - wieso wurde das nicht in der Systematik beim alten belassen? Dann hätte sich doch angeblich nichts geändert. Da muß sich der Verdacht aufdrängen, daß hier nur ein Einstieg in künftige weitergehende Beteiligungen der Gemeinden an irgendwelchen vom Landesfinanzminister definierten Sonderlasten gesucht wird. Die eigentlichen Lasten der deutschen Einheit könnten ja noch auf uns zukommen.

(B)

Die Diskussion über den Länderfinanzausgleich wird irgendwann zu Ergebnissen führen. Plant die Landesregierung möglicherweise auch dann einen Sonderbeitrag der Kommunen über ihren Anteil am Steuerverbund hinaus? Das wäre genau so systemwidrig wie der jetzige Eingriff. Aber der jetzige Eingriff macht eigentlich nur Sinn, wenn er den Boden für solche neuen Manipulationen bereiten soll.

Ich sage es klar: Wir halten von all diesen Manipulationen nichts. Wir halten auch nichts von den stetig wechselnden Maßstäben, die die Landesregierung in den letzten zehn Jahren für die Angemessenheit der Gemeindefinanzen gewählt hat. Das waren manchmal angebliche Sonderlasten des Landes, dann war es die schlechte Finanzlage, dann war es wieder der Gesamthaushalt, mit dessen Entwicklung die Gemeindefinanzen Schritt halten sollten.

(C)

Alle diese Maßstäbe sind deswegen unfair, weil sie von der Landesregierung nach Belieben verändert und nach Belieben bestimmt werden können und weil die Gemeinden darauf keinen Einfluß haben. Es gibt nur einen fairen Maßstab, der den Gemeinden ihrerseits eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik und die von ihnen ja erwartete seriöse Finanzplanung erlaubt: Das ist ein gerechter, für mehrere Jahre festgeschriebener Anteil an den gemeinsamen Steuereinnahmen. Das ist der einzige Maßstab. Wir haben ihn schon lange vorgeschlagen; denn ohne eine solide Finanzausstattung gibt es keine funktionsfähige Selbstverwaltung, gibt es keine kommunale Demokratie.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf als nächster Rednerin der Frau Abgeordneten Höhn für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Am letzten Wochenende hatte ich ein Erlebnis, das ich Ihnen erzählen möchte: Ich wartete am Samstagmorgen in Düsseldorf auf die Abreise nach Berlin. Die Zeit vertrieb ich mir, indem ich die Stellungnahmen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 studierte. Vor meinem geistigen Auge sah ich sie: die armen Kommunen, die 1992 wieder geschröpft werden sollen.

(D)

Plötzlich kam er, einer der letzten Fahrgäste: ein Auge vollständig angeschwollen, über dem zweiten Auge eine genähte Platzwunde, eine breitgeklopfte Nase, überall Wunden und Prellungen, zerschlagen und geschunden, ein Bild des Jammers, schlimmer als Herr Wendzinski mit seinem Arm. Ich glaubte, die triste Druckerschwärze hätte sich in ein Bild verwandelt. Da standen sie also lebhaftig vor mir: die Kommunen von Nordrhein-Westfalen.

(Ah-Rufe von der SPD)

Am Montag, als ich die Zeitung aufschlug, sah ich sein Foto, und da wußte ich: Das war ein Trugbild gewesen; ich hatte mich getäuscht. Das waren nicht die Kommunen, die vor mir gestanden hatten; der

(A) (Höhn [GRÜNE])

zerschlagene junge Mann war der Boxer Graciano Rocchigiani gewesen, alter und neuer Europameister im Halbschwergewicht. Er war zwar übel zugerichtet, aber er war am Ende aus seinem Kampf als Sieger hervorgegangen. Das unterscheidet ihn von den Kommunen, die Jahr für Jahr die Auseinandersetzung mit dem Land um eine sinnvolle Finanzausstattung führen und ohne jede Aussicht auf Erfolg sind, die jedes Jahr Stück für Stück einen weiteren Teil ihrer kommunalen Selbstverwaltung verlieren. Die Landesregierung sitzt am längeren Hebel; sie mischt die Karten, und das läßt sie die Gemeinden spüren.

Diese Landesregierung hat so lange keinerlei Berechtigung, auf die in der Tat ungerechte Finanzpolitik der Bundesregierung zu schimpfen, wie sie selbst nach genau demselben Muster verfährt, nämlich ihre Lasten und Kosten nach unten abschiebt und von oben das Gute für sich selber in Anspruch nimmt.

Die größten finanziellen Spielräume gibt es immer noch auf Bundesebene, die zweitgrößten auf Landesebene, und ganz unten bei den Kommunen geht es jedes Jahr knapper um die Ecken. Wo in der Kommune bereits um 1000 Mark diskutiert wird, zum Beispiel für ein Frauenhaus, ist das Land immer noch in der Lage, über eine Milliarde Mark, wie wir Anfang dieses Jahres gesehen haben, in einer Woche aus dem Haushalt herauszustreichen. Und der Bund hat uns gezeigt, daß relativ problemlos selbst Hunderte von Milliarden Mark aufgebracht werden können.

Für die Landesregierung ist es immer der einfachere Weg, den Finanzdruck des Bundes nach unten an die Kommunen weiterzugeben. Der solidarischere Weg, der langfristig erfolgversprechendere Weg ist der, sich gegen den Druck des Bundes zu wehren, eine eigene Steuerhoheit des Landes zu fordern, größere finanzielle Unabhängigkeiten vom Bund einzuklagen und gemeinsam mit den anderen Bundesländern und den Kommunen eine neue Finanzverteilung zu erreichen. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Weg zu gehen, und würden sie hierbei nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen wäre es aber auch einmal hilfreich, wenn sich die Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerin-

nen, die in den Reihen der SPD sitzen, wenn hier über das Gemeindefinanzierungsgesetz abgestimmt wird, für die Kommunen entscheiden und sich nicht dem Fraktionszwang der SPD beugen. Dann hätten wir, meine Damen und Herren, hier in diesem Rund eine Mehrheit gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz, und damit hätten auch die Politiker und Politikerinnen der SPD, die aus der Kommunalpolitik kommen, einen Teil ihrer Aufgaben hier im Landtag erfüllt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr wird sehr viel von der Gemeindeordnung gesprochen, von der Notwendigkeit einer Reform. Solange über das Gemeindefinanzierungsgesetz den Gemeinden die Finanzgrundlage peu à peu entzogen wird, so lange ist die Gemeindeordnungsdiskussion eine Geisterdebatte, die nur von den tatsächlichen Problemen der Kommunen ablenken soll.

Wer den Kommunen eigenständige zusätzliche Steuereinnahmen ermöglicht, der muß ihnen auch die Möglichkeit verschaffen, sie politisch umzusetzen. Die Situation ist heute andersherum. Den Kommunen werden finanzielle Gestaltungsräume beschnitten, und damit sind sie auch nicht mehr in der Lage, Politik selbst zu gestalten.

Seit 1991 gilt für jede Kommune, daß sie, wenn sie den Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, ein besonderes Genehmigungsverfahren unter der Knute des Regierungspräsidenten durchlaufen muß. Der Regierungspräsident ist damit zum heimlichen Herrscher über die Kommunen aufgestiegen. Er kann Auflagen erteilen, er kann über das Genehmigungsverfahren des Haushalts Kommunalpolitik bestimmen und festlegen, wofür Geld ausgegeben wird und wofür nicht. Die demokratisch gewählten Stadträte dagegen verlieren immer stärker an Einfluß, weil jede Finanzausgabe den regierungspräsidialen Segen erhalten muß.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Höhn, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wilmbusse zulassen?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, natürlich!)

(C)

(D)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

- Bitte schön!

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, daß das Bild, das Sie eben gemalt haben, mit der Wirklichkeit auch nicht das Geringste zu tun hat?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Nein, Herr Wilmbusse, da stimme ich Ihnen gerade nicht zu. Ich komme aus einer Gemeinde, die ein Haushaltskonsolidierungskonzept einhalten muß, und ich weiß, was es für die Kommunen bedeutet, unter der Knute des Regierungspräsidenten zu stehen, Herr Wilmbusse.

Ministerpräsident Johannes Rau hat in seiner Regierungserklärung 1991 zum Jahr der kommunalen Demokratie erhoben. Ich glaube langsam, er hat es anders gemeint: Wenn die Landesregierung die Kommunen nicht hätte, wie dann sollte sie ihr Haushaltsdefizit in Grenzen halten? Das war wohl das, was er damit sagen wollte.

(B)

Beim letzten Gemeindefinanzierungsgesetz wurde versprochen, im nächsten Jahr sei mit solchen drastischen Eingriffen nicht mehr zu rechnen. Schon dieses Versprechen gehört zu dem Spiel, daß hier jedes Jahr abläuft. Das Innenministerium versteckt seine geplanten Kürzungen möglichst geschickt im Gemeindefinanzierungsgesetz, und die Kommunalvertreterinnen müssen suchen. Wenn sie es schaffen, in der komplizierten Materie die Fußangeln rechtzeitig vor der Verabschiedung des GFG zu finden, wenn es ihnen gelingt, diese komplexen Sachverhalte auf einen Punkt zu bringen, und wenn sie dann auch noch Widerstand in den Kommunen erreichen können, dann können sie es schaffen, ihre Niederlage in Grenzen zu halten. Das ist die Situation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Preisfrage heißt doch: Schafft es das Ministerium, in diesem Jahr so geschickt zu schummeln, daß die Kommunen erst zu spät merken, wie sie geschröpft werden?

Ein Beispiel ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Wer von uns hat bei den Beratungen des Flüchtlingsauf-

(C)

nahmegesetzes Anfang 1991 schon an das Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 gedacht? Da ging es doch um die Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen, da ging es darum, daß der Flächenansatz mitberücksichtigt werden sollte. Nun heißt es: Durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz gibt es eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen. Außerdem sind die Aussiedlerzahlen zurückgegangen. Also können wir die Aussiedlerinneninvestitionspauschale in Höhe von 264 Millionen DM einfach streichen. Angesichts der Flüchtlingsdebatte, die öffentlich mit großen Emotionen geführt wird, wäre es aber doch sinnvoller, diese Aussiedlerinneninvestitionspauschale in ein Flüchtlingsaufnahmebegleitprogramm umzudefinieren und damit die sozialen Spannungen, die durch die beengte Unterbringung und die zu schlechte Betreuung von Flüchtlingen entstehen, abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist also, daß sich die Probleme der Kommunen in diesem Bereich verschärft haben, daß alle Kommunen zusammen für Betreuungsprogramme mehr aufwenden müßten als noch vor einem Jahr und daß die Zuwendungen des Landes für die Kommunen in diesem Bereich trotzdem zurückgegangen sind. Tatsächlich wird die 50prozentige Kostenerstattung der Sozialhilfe für De-facto-Flüchtlinge ab dem 1. Januar 1992 eingestellt werden, meine Damen und Herren.

(D)

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Immer auf die Schwachen!)

Die neue Kostenerstattung der Sozialhilfe für Asylsuchende reißt zusätzliche Löcher in die Kommunalhaushalte, weil die entstehenden Kosten nicht gedeckt werden. Für die Stadt Bielefeld bedeutet das z. B. bei der billigsten Lösung - bei der Barauszahlung - einen Mehraufwand von 750 000 DM und bei der von Minister Heinemann favorisierten Konzeption einen Mehraufwand von 2,5 Millionen DM. Andererseits sorgt das Land für eine "Entlastung" der Kommunen, indem die Sozialhilfesätze nach unten manipuliert werden. Entlastung ist aber in Anführungsstrichen zu lesen; denn auf wessen Kosten geht das, meine Damen und Herren? Auf Kosten der Sozialhilfeempfänger.

(A) (Höhn [GRÜNE])

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist ein Gesetz für Fachleute geworden. Für die Kommunen ist es unter diesen Umständen ein Stück schwieriger, Widerstand auch in der Bevölkerung zu organisieren. Es gibt eben nur wenige Menschen - das merkt man auch hier an der Debatte -, die sich unter "Verbundquote", "Schlüsselzuweisung", "Investitionspauschale", "Gewerbesteuerumlage" oder "Umsatzsteuertransfer" etwas vorstellen können. Es gibt aber noch viel weniger Menschen, die die Auswirkungen auf die Kommunen erfassen, wenn an einem dieser Parameter ein wenig gedreht und an dem anderen ein wenig geschraubt wird.

Nach Aussagen der Landesregierung werden die Schlüsselzuweisungen, also die für die Kommunen frei verfügbaren Einnahmen, um 3,5 % steigen. Prima, warum klagen die Kommunen eigentlich? Nach Aussagen des NRW-Städtetages werden der allgemeine Steuerverbund und damit die Einnahmen der Kommunen aus dem Landeshaushalt um 1,8 % sinken, und nach Aussagen des Städte- und Gemeindebundes werden die Zweckzuweisungen des Landes an die Kommunen um 28,6 % sinken. - So sucht sich jede Seite die ihr genehmen Zahlen heraus. Alle haben recht, aber die Bürgerinnen und Bürger sind bei diesem Zahlenmonopoly längst abgehängt.

(B)

Aber eines merken sie in der Kommune, in der sie leben, ganz deutlich: Die Gebührenschauben werden immer stärker angezogen, während die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger jedes Jahr stärker reduziert werden. Das ist die Situation in den Kommunen, und deshalb merken die Leute schon, daß es den Kommunen jedes Jahr finanziell offensichtlich ein bißchen schlechter geht.

Die Gemeinden haben sich Ende der 80er Jahre finanziell etwas erholt. Aber welchen Preis haben sie dafür gezahlt? Eine Verbesserung der Finanzsituation konnte nur durch drastischen Personalabbau erreicht werden; Leistungen mußten gekürzt und Gebühren erhöht werden. Seit 1990 hat sich die Finanzlage der Kommunen wieder verschlechtert. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 hat sein übriges zu einer weiteren Verschlechterung beigetragen. Inzwischen sind die Gemeinden trotz aller weiteren Haushaltskonsolidierungsbemühungen am Ende ihrer finanziellen Einsparungsmöglichkeiten angelangt. Sie können einfach

(C)

nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen oder weitere Kürzungen hinnehmen. Jede weitere Mark, die fehlt, geht an die Substanz.

Das trifft dann zuallererst Sozialhilfeempfängerinnen. Das verschärft die Situation im Flüchtlingsbereich, weil die Kommunen kein Geld mehr haben, vernünftige Begleitprogramme aufzulegen. Weil die Wohnverhältnisse katastrophal sind, verschärft sich die soziale Spannung. Die Stimmungsmache in diesem Sommer tat ihr übriges dazu.

So wird Politik gemacht über Finanzverteilung, die die wenigsten noch verstehen können. Und das ist eine Politik, die wir ablehnen müssen und alle zusammen auch ablehnen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn diese Politik führt zu nichts anderem als zu Politikverdrossenheit.

Wer sich in der Kommune als engagierte Einwohnerin für ein bestimmtes Projekt einsetzt - sei es ein neuer Kindergarten, sei es eine Grünfläche, sei es eine zusätzliche soziale Einrichtung, sei es ein Schwimmbad oder Theater, das geschlossen werden soll -, wird, wenn dieses Projekt Geld kostet - das ist in der Regel der Fall -, verwiesen an irgendeine anonyme Institution.

(D)

Die Kommunalpolitiker sagen: Das können wir nicht bezahlen; das genehmigt uns der Regierungspräsident nicht. - Wer ist der Regierungspräsident? Eine Institution, die weit weg ist, zu der kein Bezug besteht, die keinerlei demokratische Legitimation besitzt.

Der Regierungspräsident sagt: Ich muß so handeln; ich habe meine Vorgaben; ich setze das Gemeindefinanzierungsgesetz von der Landesregierung um.

Die Landesregierung sagt: Wir müssen sparen; wir bekommen kein Geld vom Bund. - Und so weiter, und so fort.

Diese Art von Politik können wir uns nicht mehr leisten, weil sie in eine Sackgasse führt, und wir sollten sie uns nicht mehr leisten.

(A) (Höhn [GRÜNE])

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie macht die Menschen, die sich einbringen und einmischen wollen, müde. Und genau diese Menschen und ihre Kreativität brauchen wir zum Aufbau dieses Landes. Sie verlieren sich in einem Fangnetz von Institutionen, sie kämpfen nicht mehr für ein bestimmtes konkretes Projekt, sondern sie kämpfen gegen Finanzwindmühlen an.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist für diese entfremdete Politik ein schönes Beispiel. Die Folge ist Politikunlust, Frustration. Die Stimmung "Wir können ja doch nichts erreichen!" greift um sich. Die Folge ist das Zurückziehen in den privaten Bereich.

Es hat viele Jahre in Nordrhein-Westfalen gegeben, in denen die Worte von Ministerpräsident Rau, die er in seiner Regierungserklärung gesagt hat, galten, nämlich, die Landes- und die Kommunalfinanzen sollten sich im Gleichschritt bewegen. Das ist eine gute und vernünftige Vorgabe.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Wo ist er denn?)

(B) - Er ist nicht da, aber er kann meine Rede ja nachlesen. - Das alles ist allgemein begrüßt worden und ist okay.

Ich habe recherchiert, in welchen Jahren diese Maxime eingehalten worden ist, und festgestellt, daß sie in den 80er Jahren eingehalten worden ist, zu dem Zeitpunkt, als der Landeshaushalt geringer als die Kommunalhaushalte stieg und damit eine Argumentation gegeben war, den Kommunen ihre Mittel vorzuenthalten. Die Argumentation diente in den 80er Jahren dazu, die Verbundquote zu senken, weil gesagt wurde: Aha, den Kommunen geht es finanziell besser als dem Land. - Eine andere aus dieser Argumentation gezogene Konsequenz war, den Kommunen in dieser Zeit einfach mehr Aufgaben zu übertragen.

In diesem Jahr stellen wir nun aber fest, daß der Landeshaushalt stärker als die Kommunalfinanzen steigt. Wir müssen daraus natürlich Rückschlüsse ziehen und festhalten, daß diese Maxime dann, wenn sie in schlechten Jahren für die Kommunen gegolten hat, auch in guten Jahren gelten muß. Also lautet

doch die Forderung: Die Zuweisungen an die Kommunen müssen in genau dem Maße steigen wie der Landeshaushalt, nämlich um 3,5 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt dessen hält das GFG 1992 eine Nullrunde bereit - anders, als es den Gemeinden nach dem Raubzug des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 versprochen wurde. Wir müssen den Ministerpräsidenten fragen, wie er mit dieser Maxime in Zukunft umzugehen gedenkt. Und wir müssen überlegen, wie wir auf Landesebene mit ihr umgehen.

Tatsächlich ist zum Beispiel im letzten Jahr der kommunale Solidarbeitrag - das ist ein neuer Begriff, der in diesem Jahr eingeführt worden ist - neu erhoben worden. Es besteht so die Möglichkeit, die Kommunen an den Kosten der Einigung stärker zu beteiligen. An den Kosten der Einigung sollen die Kommunen also stärker beteiligt werden, an den Einnahmen des Landes aber in der alten Art und Weise. Das ist wieder ein Schritt, der zu verurteilen ist. Es ist unzulässig zu sagen: Das Land behält von der Wurst das Fleisch, die Kommunen bekommen die Pelle. Das aber ist momentan die Politik, die dieses Land macht.

(Zustimmung bei GRÜNEN und F.D.P.)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz dieses Jahres ist ein Nullsummenspiel - leider ist es ein Nullsummenspiel. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen, was in diesem Lande schon jahrelang passiert ist. Der Finanzminister berechnet die Einnahmen dieses Landes sehr konservativ - so ist es eben gesagt worden. Damit schätzt er den Steuerverbund sehr konservativ, und damit schätzt er die Einnahmen, die den Gemeinden zustehen, auch sehr konservativ ein.

(Minister Matthiesen: Wie schätzt man das denn progressiv ein?)

- So, wie ich es machen würde, Herr Matthiesen, nämlich realistischer.

(Minister Matthiesen: Das heißt fiktiv?)

Sie werfen mir ja immer vor, ich sei Fundi. Aber in

(C)

(D)

(A) (Höhn [GRÜNE])

diesem Punkt bin ich einmal realistischer als Sie und mahne den Finanzminister an, doch zum Reale zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Das ist der erste Schritt zur Besserung!)

Wir müssen ein realistischeres Verfahren finden, welches es übrigens in den anderen Bundesländern gibt. Wir müssen in Zukunft verhindern, daß, wie in den letzten Jahren geschehen, der "Nachschlag", der praktisch ein zinsloses Darlehen der Kommunen an das Land ist, wieder in die große Masse des Landeshaushaltes hineinfließt mit dem Argument, damit hätten die Kommunen sowieso nicht mehr gerechnet. Diese Rechnung darf nicht mehr aufgehen. Die Finanzschätzungen müssen realistischer sein, und damit muß die zinslose Kreditvergabe der Kommunen an das Land endlich aufhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir an diesem Gemeindefinanzierungsgesetz gemerkt haben, ist, daß der Prozeß der Einigung natürlich nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es stimmt selbstverständlich nicht, was die CDU monatelang herausposaunt hat, daß nämlich die Einigung zum Nulltarif zu haben sei.

(Zustimmung des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

Aber was hier auf Landesebene passiert, das ist eine Sache, mit der wir nicht zufrieden sein können. Klar ist, daß der Einigungsprozeß Geld kostet und die Kommunen ihren Beitrag leisten sollen. Aber hier ist vorgesehen, die Kommunen bei den Einnahmen nur mit 23 % zu beteiligen, bei den Kosten für die Vereinigung aber mit einem erheblich höheren Anteil. Hier wird dann plötzlich die Finanzkraft der Kommunen herangezogen und argumentiert, diese sei erheblich höher, und so könnten die Kommunen an den Kosten in erheblich stärkerem Maße beteiligt werden. Die Rechnung ergibt etwas weniger als 44 %. Momentan sind es nur noch 32,8 %. Doch auch das ist zuviel, meine Damen und Herren. Wenn die Kommunen bei den Einnahmen mit 23 % beteiligt werden, dann, bitte schön, auch bei den Ausgaben.

(C)

Wir erwarten, daß die Kosten der deutschen Einigung in gleichem Umfange auf Land und Kommunen verteilt werden und damit die von den Kommunen zu tragenden Lasten bei 23 % enden und nicht auf 32,8 % hochgeschraubt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt eine Menge andere Kosten, die auf die Kommunen zukommen und sie deshalb zusätzlich belasten. Ich erinnere nur an den Tarifabschluß im öffentlichen Dienst, der in diesem Jahr bei 6 % liegt. Ich halte das - insbesondere als ÖTV-Mitglied - für richtig, für notwendig und überfällig. Aber die Verwaltungshaushalte der Kommunen werden dadurch natürlich eklatant belastet. Auch das muß dazu führen, daß sie über zusätzliche Einnahmen in den Schlüsselzuweisungen diese weiteren Ausgaben im Personalbereich tragen können und sie nicht durch Personalkürzungen wettmachen müssen. Auch das ist ein Grund zu sagen: Hier trifft es die Kommunen stärker als erwartet, was die finanzielle Belastung angeht. Also müßte das Land in diesem Fall einspringen.

Ähnliches gilt für die Kreisumlage, die sicherlich erhöht werden wird, und auch für die Landschaftsverbandsumlage.

(D)

Wie eng die Finanzierungsspielräume der Gemeinden inzwischen geworden sind, wird auch daran deutlich, daß der Anteil der Schlüsselzuweisungen immer höher wird. Das heißt, daß die Kommunen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihre Löcher zu stopfen, so daß sie immer mehr freie Mittel brauchen, um überhaupt die nötigsten Ausgaben bestreiten zu können. Der Anteil der Zweckzuweisungen, mit denen ganz bestimmte Dinge finanziert werden, wird immer niedriger. Das ist eigentlich ein guter Effekt, aber der Grund dafür ist falsch.

Das Fazit des Gemeindefinanzierungsgesetzes - und damit komme ich zum Ende -: Das Land bestimmt auch 1992, wie immer, die Richtung. Die Kommunen sind wie immer auf die finanzielle Gnade des Landes angewiesen. Das ist das eigentliche Problem. Wenn wir die finanzielle Malaise der Kommunen ändern wollen, dann müssen wir hier einhaken und die gesamte Finanzstruktur ändern.

(A) (Höhn [GRÜNE])

Deshalb: Es kann nicht so sein, daß das Land die Wurst behält und die Kommunen nur die Pelle bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Kollegin Höhn. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu unserer Beratung des Haushalts und des GFG liegen mir im Augenblick nicht vor. Ich gehe davon aus, daß auch keine weiteren Wortmeldungen mehr kommen. - Das ist so; dann schließe ich die Beratung.

Dann komme ich zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über die **Überweisung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung an den Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolgt.

(B) Wer dieser Überweisung unter diesen Kautelen zustimmen möchte, bitte ich ums Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig beschlossen!

Wir kommen zur **Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**.

Wer dafür ist, bitte ich ums Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diese Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 2** unserer heutigen Tagesordnung auf:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1988

Antrag
der Landesregierung
Drucksache 11/271

in Verbindung damit:

Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/90

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- zur Beratung -
Drucksache 11/272

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 11/1946

sowie:

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1988

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 11/1947

Ich verweise auch auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/2400** und einen soeben eingegangenen **Änderungsantrag** der Fraktion der F.D.P., **Drucksache 11/2411**.

Es ist die **ergänzende Berichterstattung** durch den Ausschußvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Neuhaus, gewünscht worden. Ich erteile Herrn Neuhaus von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Neuhaus (CDU): Herr Präsident! Einer alten Übung folgend gebe ich als Ausschußvorsitzender ein paar zusätzliche Erläuterungen zu den Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlungen.

Herr Präsident, wie in jedem Jahr müssen wir auch heute darüber abstimmen, ob der Landesregierung für das zuletzt vom Landesrechnungshof geprüfte Haushaltsjahr die notwendige Entlastung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung erteilt werden kann. Dieses Jahr gibt es einen kleinen Unterschied: Es handelt sich heute um die erste Abstimmung dieser Art in dieser Legislaturperiode, und die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung und der Bericht sind auch erstmals unter meinem Vorsitz im Ausschuß für Haus-

(C)

(D)